

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der WeFit Aderzhofen GbR



AGB für Mitgliedsverträge, Stand 14.10.2024

§1 Geltungsbereich

Die folgenden AGB gelten für die Teilnahme an allen von der WeFit Aderzhofen GbR (im Folgenden: WeFit) angebotenen Leistungen (z. B. Kurse, Eigentraining in unseren Räumen, digitales Angebot) nach Maßgabe des zwischen uns und dem Mitglied geschlossenen Vertrages. Gegenstand des Vertrages ist die Mitgliedschaft bei WeFit, die dem Mitglied berechtigt, Dienste zu nutzen, die WeFit sowohl physisch als auch digital bereitstellt. Workouts, Übungen, Diäten, Ernährungsgewohnheiten und ähnliche Aktivitäten erfolgen auf eigenes Risiko des Mitglieds.

§2 Vertragsschluss/ Vertragsdauer/Kündigung

Der Vertrag zwischen der WeFit und dem Mitglied kommt durch Unterzeichnung am Tag der Mitgliedschaftsvereinbarung zustande. Diese Unterzeichnung erfolgt in einem persönlichen Gespräch in den Räumlichkeiten des WeFit, Bühlacker 7, 88524 Aderzhofen oder per Download des Vertrages im Internet. Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache. Das Mitglied ist verpflichtet, uns jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung etc.) unverzüglich mitzuteilen. Das Mitglied kann bei Abschluss der Mitgliedschaftsvereinbarung zwischen unterschiedlichen Mindest-Vertragslaufzeiten (beispielsweise 6, 12 oder 24 Monate) wählen, die der Mitgliedschaftsvereinbarung zu entnehmen sind. Wenn das Vertragsverhältnis nicht spätestens einen Monat vor Ende der Erstlaufzeit in Textform gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit. Das verlängerte Vertragsverhältnis kann dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit behält sich WeFit vor, 50% des dadurch entgangenen Beitrages (Beitrag für die Restlaufzeit der vereinbarten Vertragslaufzeit) einzuziehen, es sei denn, das Mitglied weist nach, dass WeFit ein geringerer Schaden entstanden ist (vorausgesetzt: WeFit stimmt einer vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund zu). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Das Kündigungsrecht gilt für beide Seiten. Außerordentliche Kündigungen können ausgesprochen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, laut dem es Ihnen gemäß § 314 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) nicht zugemutet werden kann, das Vertragsverhältnis fortzuführen oder die Hausordnung des WeFit nicht eingehalten wird.

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage, ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

§3 Benachrichtigungspflicht

Das Mitglied verpflichtet sich, WeFit im Falle einer Änderung der Post- und/oder der Mailadresse und/oder der Bankverbindung zu benachrichtigen.

§4 Mitgliedsbeitrag

Bei Zahlung per Kreditkarte entspricht der Zahlungszeitpunkt dem Zeitpunkt der Bestellung. Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag ist monatlich zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 1. eines jeden Monats durch das SEPA Lastschriftmandat, Barzahlung und/oder vertragsgemäß durch den Arbeitgeber zu zahlen. Das Mitglied hat die im Zusammenhang mit einer von ihm verschuldeten Rückbuchung der Bankeinzüge anfallenden Rücklastschriftgebühren des Kreditinstituts zu erstatten sowie laut gesetzlicher Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten. Gerät das Mitglied mit mehr als zwei Monatsbeiträgen schuldhaft in Verzug, so werden die restlichen Beiträge bis zum Ablauf der aktuellen Laufzeit der Mitgliedschaft sofort und insgesamt zur Zahlung fällig.

§5 Vertragsanpassung

Gesetzliche Mehrwertsteuer: Der vereinbarte Mitgliedsbetrag enthält die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer. Preiserhöhung, Sonderkündigungsrecht: Bei Verträgen mit einer bestimmten Mindestlaufzeit ist eine Preiserhöhung während der Mindestlaufzeit ausgeschlossen. Wird der Mitgliedsbeitrag nach der ersten Mindestvertragslaufzeit ab Beginn der Verlängerungsphase erhöht, so wird dies dem Mitglied zuvor schriftlich

mitgeteilt. Das Mitglied erhält aufgrund der Preiserhöhung ein Sonderkündigungsrecht. Die Frist für den Ausspruch der Sonderkündigung beträgt einen Monat und beginnt ab Zugang des Mitteilungsschreibens beim Mitglied. Die Kündigung ist in Textform (Mail, Brief, Textnachricht) zu verfassen. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei der WeFit GbR.

§6 Nutzungszeiten des Studios

Die Nutzung des Studios ist nur während der Öffnungszeiten des Studios möglich und richtet sich nach dem jeweils gebuchten Tarif. Die Öffnungszeiten und damit die Nutzungsmöglichkeiten des Studios.

Die Öffnungszeiten sind im Studio ausgehängt und einsehbar. Änderungen der Öffnungszeiten sowohl was Umfang, Zeiten und Formate angehen behält sich WeFit vor.

§7 Verhaltensregeln

Das Mitglied ist verpflichtet, die geltende Hausordnung einzuhalten. Diese ist in den Räumlichkeiten von WeFit ausgehängt und für jedes Mitglied einsehbar. Falls die Hausordnung nicht eingehalten werden sollte, steht es WeFit frei, eine Abmahnung auszusprechen und bei der dritten Abmahnung eine außerordentliche Kündigung auszusprechen. Dem Kunden wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit zu bringen. Von Seiten der WeFit werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände, Taschen oder Kleidung übernommen.

7.1. Hygienevorschriften

7.1.1. Aus hygienischen Gründen ist die Betretung und Nutzung der Trainingsgeräte und Trainingsbereiche nur mit Sportkleidung und sauberen Sportschuhen gestattet. Das Mitglied hat weiters ein Handtuch mitzuführen, welches auf den Einrichtungen oder Matten unterzulegen ist, um Schweiß von diesen hinten zu halten.

7.1.2. Die Mitnahme oder der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist untersagt.

7.1.3. Sämtliche Bereiche des Fitnessstudios sind sauber zu halten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

7.2. Sicherheitsvorschriften

7.2.1. Sämtliche Geräte dürfen nur ihrem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich bei Unkenntnis vor Verwendung eines Trainingsgerätes über die Anwendungshinweise und Bedienungsvorschriften zu informieren und diese bei Verwendung der Geräte zu beachten. Bei diesbezüglichen Unklarheiten, insbesondere vor der ersten Bedienung eines Gerätes ist eine Einweisung des Fitnessstudiobetreibers oder dessen Mitarbeiter einzuholen.

7.2.2. Sämtliche Einrichtungen, Trainingsgeräte und Trainingsbereiche sind pfleglich und schonend zu behandeln.

7.2.3. Mitgebrachte Sachen sind ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Ablagekästen zu verstauen und dürfen nicht im Fitnessstudio zurückgelassen werden.

7.3. Unterlassen von Gefährdungen und Belästigungen

7.3.1. Jedes Mitglied hat unnötigen Lärm, Belästigungen und jede Gefährdung von anderen Mitgliedern zu unterlassen.

7.3.2. Die Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen anderer Mitglieder ist nur nach deren vorheriger Einwilligung zulässig.

7.3.3. Im Falle von Verletzungen anderer Mitglieder ist jedes Mitglied angehalten, zumutbare Hilfeleistungsmaßnahmen zu setzen und Erste Hilfe zu leisten.

§8 Doping

Gebrauch und Verkauf von Präparaten, die nach der Internationalen Dopingliste der WADA (World Anti-Doping Agency) verboten sind, und ähnliche Mittel sind in allen Studios von WeFit strikt verboten.

§9 Mitgliedskarte

Die Mitgliedskarte ist Eigentum von WeFit. Die Mitgliedskarte ist ein Wertgegenstand, dessen Verlust WeFit gemeldet werden muss. Bei schuldhaftem Verlust oder schuldhafter Beschädigung des Mitgliedsausweises ist eine Neuausstellung erforderlich.

Eine Kautions von 30€ zu entrichten. Die Kautions der mit Verlust gemeldeten Karte von 30€ wird das Studio einbehalten.

Bei unbeschädigter Rückgabe der Karte bekommt das Mitglied die Kautions zurückerstattet.

Wir werden keine Kautions im Voraus verlangen- bei Verlust/ Beschädigung wird eine Pauschale von 30€ fällig. Eine neue Karte wird ausgestellt.

§9.1 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaft

Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung der gesamten Mitgliedschaft auf einen Dritten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung möglich.

§10 Beitragszahlungen per SEPA

Abbuchungen im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandat erfolgen zum 1. des Monats. Das Mitglied verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass das angegebene Konto in Höhe des abzubuchenden Betrages (laut Vertrag) gedeckt ist. Sollte das Konto nicht gedeckt sein, sendet WeFit dem Mitglied eine Zahlungserinnerung. WeFit behält sich ausdrücklich vor, einen etwaigen Zahlungsverzugsschaden geltend zu machen. Das Mitglied hat die im Zusammenhang mit einer von ihm verschuldeten Rückbuchung der Bankeinzüge anfallenden Rücklastschriftgebühren des Kreditinstituts zu erstatten. Im Fall der Änderung der Bankverbindung ist das Mitglied verpflichtet, Actic die aktuelle Bankverbindung mitzuteilen.

§11 Kurse

Kurse sind einzeln zu buchen, und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind anzuerkennen. Eine Kursteilnahme ist nicht auf Dritte übertragbar. Der Kursbeitrag ist wie angegeben zu entrichten. Eine Absage bis eine Woche vor Kursbeginn ist möglich. Bei einer Absage weniger als eine Woche vor Kursbeginn wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% des Gesamtkursbeitrages fällig, es sei denn, der Teilnehmer weist nach, dass WeFit ein geringerer Schaden entstanden ist.

§12 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Mitglieds werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nur für die Erfüllung des Mitgliedsvertrages erhoben und verarbeitet. Zu weiteren Informationen über die Rechte der Mitglieder und über die Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf die jeweils geltende Richtlinie zum Datenschutz verwiesen.

Die für die Datenverarbeitung Verantwortliche ist Familie Keibach, WeFit GbR, Aderzhofen, Bühlacker 7, Email: Wefit@outlook.de

Dem Mitglied stehen gegenüber der WeFit GbR, Aderzhofen folgende Rechte zu:

Das Recht auf Auskunft (es entstehen dem Mitglied dadurch keine Kosten wie Porto bzw. Übermittlungskosten), ein Berichtigungsrecht, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht, gespeicherte Daten heraus zu verlangen, um sie bei einem anderen Verantwortlichen speichern zu lassen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Das Mitglied hat bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung das Recht, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

§13 Datenverlust und Unterbrechung

WeFit ist unter keinen Umständen für ein Mitglied verantwortlich oder entschädigt es für verlorene Daten. Die Haftung von WeFit gegenüber dem Mitglied ist auf Schäden beschränkt, die durch die Absicht von WeFit verursacht wurden. Sofern WeFit nicht vorsätzlich gehandelt hat, haftet WeFit nicht für a) Verluste, Schäden oder andere Konsequenzen, die ein Mitglied aufgrund von verzögerten, zerstörten oder verzerrten Daten, Unterbrechungen, nicht zugestellten Daten, falsch gelieferten Daten oder ähnlichen Ereignissen betreffen können. oder b) Konsequenzen, die einem Mitglied widerfahren könnten, wenn eine andere Person oder ein anderes Mitglied – wissentlich oder unwissentlich – Zugang zu den Datenressourcen einer Person erhält und die Übertragung von Informationen stört oder behindert.

Ein Mitglied ist auch verpflichtet, WeFit von jeglichen Ansprüchen freizustellen, die ein anderes Mitglied oder ein Dritter gegen WeFit aufgrund der Nutzung der von WeFit bereitgestellten Dienste durch das Mitglied geltend machen kann.

§14 Rechte an Inhalten und Daten

WeFit besitzt das Recht an allen Inhalten der (digitalen) Dienste und das Mitglied verpflichtet sich, das Material nur

für den persönlichen Gebrauch im Rahmen der beabsichtigten Nutzung des Dienstes zu verwenden. Jegliche Verbreitung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts des Dienstes ist untersagt und kann zu Schadensersatzansprüchen gegen das Mitglied wegen finanzieller Verluste und anderer daraus resultierender Kosten führen. Der in diesem Absatz genannte Inhalt umfasst unter anderem Quellcode, immaterielle Vermögenswerte, Übungen, Workouts, Videos, Bilder, Grafiken, Logos, Texte und Programmstrukturen. Das Mitglied stellt WeFit auch von Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund des Verstoßes des Mitglieds gegen das Verbot in diesem Absatz gegen WeFit geltend machen.

WeFit übernimmt keine Verantwortung für das, was von anderen Mitgliedern in Foren, Blogs und anderswo geschrieben wird. Das Mitglied ist dafür verantwortlich, keine Inhalte in dem Dienst zu speichern oder zu veröffentlichen, die gegen Gesetze, Vorschriften, Urheberrechte verstoßen oder auf andere Weise nicht frei veröffentlicht oder verwendet werden können. Das Mitglied verpflichtet sich, WeFit von allen Ansprüchen freizustellen, die sich aus der Veröffentlichung oder Verwendung dieses Materials durch das Mitglied ergeben.

§15 Haftung

Eine Haftung des Studios für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Sachen, Wertgegenstände und Geld wird ausgeschlossen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Benutzung der Garderobe/ Umkleide erfolgt auf eigene Gefahr. Das Studio ha et nicht für selbstverschuldete Unfälle.

WeFit ist nicht verantwortlich für Verletzungen, Unfälle, Krankheiten, Todesfälle oder andere Folgen, die sich aus der Nutzung der WeFit-Räumlichkeiten, im Freien oder digital erbrachten Dienstleistungen durch das Mitglied ergeben können. Das Mitglied ist dafür verantwortlich, alle Ratschläge, Aufforderungen und Anweisungen mit einem Arzt oder einem anderen Experten zu überprüfen, bevor sie befolgt oder umgesetzt werden. Das Mitglied ist auch dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass es über das Wissen, die Technologie, die Ausrüstung, die körperlichen Fähigkeiten und andere Bedingungen verfügt, die für die Durchführung von Workouts, Übungen oder anderen Anweisungen erforderlich sind. Das Mitglied ist auch verpflichtet, WeFit von jeglichen Ansprüchen freizustellen, die Dritte gegen WeFit aufgrund der Nutzung der von WeFit bereitgestellten Dienste durch das Mitglied geltend machen können.

§16 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

(1) Wir weisen auf die Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO hin: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Hier kann man in die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten aus Online-Verträgen eintreten.

(2) WeFit ist zu einer Teilnahme an einem Verfahren zur Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht bereit oder verpflichtet.

§17 Schlussbestimmung

Dem Mitglied steht die Möglichkeit zu, die Änderungen innerhalb von zwei Wochen nach der Änderungsmitteilung schriftlich zu widersprechen. Im Fall eines Widerspruchs ist WeFit berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweils Monatsletzten zu kündigen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.